Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3987**

16. Wahlperiode 02. 01. 2007

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frank Schäffler, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/3874 –

Arbeitnehmerbeteiligung am Unternehmenskapital

Vorbemerkung der Fragesteller

In jüngster Zeit wird wieder häufiger über Arbeitnehmer-Kapitalbeteiligungen an Unternehmen, Investivlöhne oder die stärkere Beteiligung von Arbeitnehmern am Produktivvermögen diskutiert. Die CDU hat bei ihrem letzten Parteitag beschlossen, dass die Arbeitnehmerbeteiligung an Gewinn und Kapital verbessert werden soll. Der SPD-Vorsitzende, Kurt Beck, hat gesagt, er wolle das Thema forcieren (Handelsblatt vom 27. November 2006). Mitglieder der Bundesregierung haben sich bisher dagegen widersprüchlich geäußert. Während die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, das Projekt unterstützt, scheinen Bundesminister für Arbeit und Soziales, Franz Müntefering, und Bundesminister der Finanzen, Peer Steinbrück, das Vorhaben skeptischer zu beurteilen (siehe Handelsblatt vom 30. November 2006 „Minister rücken von Investivlohn ab“).

1. Welche verschiedenen Beteiligungsmodelle von Arbeitnehmern am Unternehmen ihres Arbeitgebers werden in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung praktiziert?

Die möglichen Beteiligungsmodelle von Arbeitnehmern am Unternehmen ihres Arbeitgebers in Deutschland sind im Fünften Vermögensbildungsgesetz genannt. Dabei handelt es sich um Darlehen, stille Beteiligungen, indirekte Beteiligungen, Genussrechte, Belegschaftsaktien, Genossenschafts- und GmbH-Anteile. Alle diese Beteiligungsformen finden in der Praxis Anwendung.

2. Wie viel Prozent der Arbeitnehmer sind am Unternehmen ihres Arbeitgebers in Deutschland beteiligt?

Von den 26,88 Millionen sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern (November 2006) sind 2,002 Millionen Arbeitnehmer am Unternehmen ihres Arbeitgebers beteiligt (Quelle: Arbeitsgemeinschaft Partnerschaft in der Wirtschaft e. V. – AGP). Dies entspricht rund 7,5 Prozent.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 27. Dezember 2006 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Welche Betriebe beteiligen bereits Mitarbeiter am Ertrag oder Vermögen (bitte nach Rechtsform, Betriebsgrößen und Branchen ausweisen)?

Nach dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit teilen sich Gewinn- und Kapitalbeteiligungen wie folgt auf Betriebsgrößen und Branchen auf:

Betriebe mit Gewinn- und Kapitalbeteiligung in Deutschland 2005

- alle Betriebe, nach Betriebsgröße und Branche -

	Gewinnbeteiligung			Kapitalbeteiligung		
	Gesamt	West	Ost	Gesamt	West	Ost
	Anteile in %					
Betriebsgröße						
1 bis 49 Beschäftigte	8	8	8	2	2	1
50 bis 249 Beschäftigte	23	24	20	3	3	3
250 bis 499 Beschäftigte	28	30	22	4	5	*
500 Beschäftigte und mehr	34	36	21	7	8	*
Branche						
Land- und Forstwirtschaft	6	*	11	2	*	*
Bergbau, Energie- und Wasserversorgung	25	28	*	*	*	*
Verarbeitendes Gewerbe	10	10	10	2	2	1
Verbrauchsgüterindustrie	6	6	7	2	2	*
Grundstoffverarbeitung	13	14	10	3	3	*
Investitionsgüterindustrie	12	12	12	2	2	*
Baugewerbe	5	5	3	3	3	*
Handel und Reparatur	11	12	9	2	2	*
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	10	10	12	1	1	*
Kredit- und Versicherungsgewerbe	26	23	*	3	2	*
Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen [1]	13	13	10	2	2	*
Sonstige Dienstleistungen[2]	5	4	5	1	1	*
Gesamt	**9**	**9**	**8**	**2**	**2**	**1**

Werte für „Organisation ohne Erwerbscharakter / Öffentliche Verwaltung“ werden aufgrund zu geringer Fallzahl nicht ausgewiesen (ebenso die mit * gekennzeichneten Zellen)

[1] Datenverarbeitung, Forschung und Entwicklung, Rechts-, Steuer und Unternehmensberatung, Werbung, Marktforschung, Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen

[2] Gaststätten, Beherbergungswesen, Erziehung und Unterricht, Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen, Entsorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung, Kultur, Sport, Unterhaltung und andere Dienstleistungen wie Wäscherei, Reinigung, Friseurgewerbe, Kosmetik, Bestattungswesen, Bäder, Saunas, Solarien etc.

Quelle: IAB-Betriebspanel 2005 (13. Welle West, 10. Welle Ost)

Angaben nach Rechtsformen der Unternehmen liegen nicht vor. Die verschiedenen Rechtsformen von Beteiligungen teilen sich nach Kenntnis der Bundesregierung wie folgt auf Unternehmen mit Mitarbeiter-Kapitalbeteiligungen auf.

Beteiligungsform	**Unternehmen**
Darlehen	590
Stille Beteiligung	970
Indirekte Beteiligung	470
Genussrecht	390
Belegschaftsaktie	610
Genossenschaft	340
GmbH-Beteiligung	230
Gesamt	3 600

Quelle: Arbeitsgemeinschaft Partnerschaft in der Wirtschaft (AGP)/Gesellschaft für innerbetriebliche Zusammenarbeit (GIZ), Stand 1. Januar 2006

4. Wie hoch ist der Anteil qualifizierter Beschäftigter in diesen Betrieben im Vergleich zu Betrieben, die keine Gewinn- und Kapitalbeteiligung der Mitarbeiter praktizieren?

Zur Frage, wie hoch der Anteil qualifizierter Beschäftigter in Betrieben mit Gewinn- oder Kapitalbeteiligung ist, liegen der Bundesregierung keine Zahlen vor.

5. Welche Beteiligungsmodelle werden von Personengesellschaften praktiziert?

In Personengesellschaften werden nach Kenntnis der Bundesregierung folgende Beteiligungsmodelle praktiziert: Darlehen, stille Beteiligungen, indirekte Beteiligungen und Genussrechte.

6. Wie definiert die Bundesregierung den Begriff „Investivlohn“?

Investivlohn liegt dann vor, wenn Lohn- oder Gehaltsbestandteile des Arbeitnehmers nicht bar ausgezahlt werden, sondern im Arbeit gebenden Unternehmen investiert werden.

7. Werden nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland Investivlohn-Modelle praktiziert, und falls ja, liegt der Schwerpunkt eher auf der Gewinnbeteiligung oder auf der Beteiligung am Produktivvermögen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden bisher Investivlohnmodelle i. d. R. nicht im Sinne der zu Frage 6 gegebenen Definition praktiziert. Die bisherigen Beteiligungsmodelle speisen sich vielmehr aus zusätzlich zum Lohn bzw. Gehalt gewährten finanziellen Bestandteilen.

8. Sieht die Bundesregierung in Arbeitnehmer-Beteiligungsmodellen eine staatliche Aufgabe oder handelt es sich um eine tarifpolitische Frage?

Nach Auffassung der Bundesregierung ist über Arbeitnehmer-Beteiligungsmodelle in erster Linie tarifpolitisch und auf betrieblicher Ebene zu entscheiden. Der Staat kann allenfalls Rahmenbedingungen setzen, die dann gegebenenfalls freiwillig von den Tarifvertragsparteien genutzt werden können.

9. Welche Formen der Vermögensbildung werden staatlich gefördert?

Im Rahmen der staatlichen Vermögensbildung werden durch das Fünfte Vermögensbildungsgesetz inner- und außerbetriebliche Beteiligungen sowie die wohnungswirtschaftliche Verwendung (z. B. das Bausparen) mit einer Arbeitnehmer-Sparzulage gefördert. Die Arbeitnehmer-Sparzulage beträgt 18 Prozent von maximal 400 Euro bei Beteiligungssparen und 9 Prozent von maximal 470 Euro bei der wohnungswirtschaftlichen Verwendung. Außerdem werden im Rahmen des § 19a EStG Beteiligungen der Arbeitnehmer am Arbeit gebenden Unternehmen mit der Hälfte des Werts der Beteiligung, maximal aber 135 Euro über eine Steuer- und Beitragsfreiheit in der Sozialversicherung gefördert. Im Rahmen des Wohnungsbau-Prämiengesetzes erhalten insbesondere Bausparer bis zu einer Sparleistung von 512 Euro – bei Verheirateten 1 024 Euro – eine Wohnungsbau-Prämie in Höhe von 8,8 Prozent.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung die Beteiligung von Arbeitnehmern am Unternehmen des Arbeitgebers unter dem Gesichtspunkt des Kapitalmarktrisikos?

Die Beteiligung von Arbeitnehmern am Unternehmen des Arbeitgebers wird von der Bundesregierung grundsätzlich begrüßt. Im Hinblick auf das Kapitalmarktrisiko hat die Entwicklung der Kapitalmärkte in der Vergangenheit gezeigt, dass das Risiko umso kleiner ist, je längerfristig die Anlagen gebunden sind. Obwohl Mitarbeiterbeteiligungen i. d. R. längerfristiges Beteiligungskapital darstellen (Sperrfrist meist 6 bis 7 Jahre) ist hier allerdings wegen des doppelten Risikos (bei Insolvenz des Arbeitgebers Arbeitsplatz- und Kapitalverlust) über einen Insolvenzschutz nachzudenken, der nach Art der Beteiligung (typisch unternehmerische Beteiligungsrechte mit weniger Schutzbedürfnis auf der einen, und schuldrechtliche Beteiligungsrechte mit höherem Schutzbedürfnis auf der anderen Seite) zu differenzieren ist.

11. Kann die Bundesregierung Angaben darüber machen, wie viele Arbeitnehmer von § 19a des Einkommensteuergesetzes (EStG) profitieren?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass rund 2 Millionen Arbeitnehmer in 3 600 Unternehmen die Förderung des § 19a EStG in Anspruch nehmen.

12. Welche finanziellen Auswirkungen hat die Steuerfreiheit in § 19a EStG?

Die Bundesregierung schätzt die Steuermindereinnahmen für die Inanspruchnahme des § 19a EStG auf rund 36 Mio. Euro.

13. Wie viel Prozent der Bevölkerung haben Kapital in Aktien investiert?

Nach einer Statistik des Deutschen Aktieninstituts e. V. betrug der Anteil der Aktionäre an der Bevölkerung über 14 Jahre im ersten Halbjahr 2006 6,7 Prozent.

14. Wie beurteilt die Bundesregierung Forderungen nach einer höheren Beteiligung von Arbeitnehmern am Unternehmen des Arbeitgebers angesichts der in Deutschland im internationalen Vergleich niedrigen Aktienquote?

Die Bundesregierung bewertet eine höhere Beteiligung von Arbeitnehmern am Unternehmen des Arbeitgebers angesichts der positiven Wirkungen auf die Motivation der Arbeitnehmer sowie auf Produktivität, Wertschöpfung und Innovationskraft grundsätzlich positiv. Sie sieht in (betrieblichen) Beteiligungsmodellen auch einen Weg, breiteren Kreisen der Bevölkerung einen Zugang zu den Kapitalmärkten zu ermöglichen. Entscheidend ist aber die strikte Freiwilligkeit sowohl für den Beteiligungsmodelle anbietenden Arbeitgeber als auch für den in ein solches Modell investierenden Arbeitnehmer. Eine höhere Beteiligung von Arbeitnehmern am Arbeit gebenden Unternehmen – nicht nur in Form von Aktien – hätte aus Sicht der Bundesregierung auch den Vorteil, die wünschenswerte längerfristige Anlage von Beteiligungskapital gegenüber kurzfristigen Interessen reiner Finanzinvestoren zu stärken. Die Frage einer steuerlichen Förderung, die damit oftmals verbunden wird, bleibt davon unberührt.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333